ASGS

Grundanforderungen Arbeitssicherheit an unseren Standorten

Unsere operativen Tätigkeiten sind spannend und abwechslungsreich. So aber auch die Gefahren, denen wir jeden Tag begegnen. Durch sichere Arbeitsplätze und sicheres Verhalten reduzieren wir die Risiken von schweren Unfällen.

Minimalanforderung Kleidung und Persönliche Schutzausrüstung (ausserhalb grüner Zonen)

- Helm mit geschlossenem 4-Punkte-Kinnriemen (EN 12492)[1]
- Schutzbrille (EN166)
- Sicherheitsschuhe (EN 20345 – S3)
- Hochsichtbare Oberbekleidung (EN 20471 – Klasse 2)
- Lange hochsichtbare Hosen (EN20471 – Klasse 1)[2]

Regeln als Fahrzeuglenker/ Maschinenführer

- Die maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Sie ist insbesondere in der Nähe von Fussgängern, unübersichtlichen Stellen und beim Kreuzen mit anderen Fahrzeugen deutlich zu reduzieren.
- Es gilt die Gurtpflicht in allen Fahrzeugen auf dem gesamten Areal (auch beim Abkippen)
- Es ist sicherzustellen, dass sich beim Manövrieren keine unbeteiligten Personen in der Nähe des Fahrzeuges befinden. Bei eingeschränkter Sicht ist eine Hilfsperson beizuziehen.
- Rückwärtsfahrten sind auf das absolute Minimum zu beschränken.
- Das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung ist während der Fahrt nicht erlaubt. Auch mit Freisprecheinrichtung ist das Telefonieren auf das absolute Minimum zu beschränken.
- Fahrzeuge dürfen nur auf definierten Parkzonen parkiert werden.
- PKW sind rückwärts zu parkieren.

Regeln als Fussgänger

- Die markierten Fussgängerwege (wo vorhanden) sind strikte zu benutzen.
- Zu laufenden Fahrzeugen und Maschinen ist immer ein Sicherheitsabstand einzuhalten (Stapler min. 2 Meter, Baumaschinen min. 5 Meter).
- Es muss Blickkontakt zu Fahrzeugführer/innen gesucht und auf Handzeichen geachtet werden.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen ist beim Gehen nicht erlaubt. Es ist ein sicherer Standort aufzusuchen.

Sonderbestimmungen

- Für Besucher/innen und andere permanent begleitete Personen gelten die Anforderungen der standortbezogenen «Besuchereinweisungen».
- Für Auftragnehmer gelten die Anforderungen des «Reglement Auftragnehmer Management»
- Rauchen ist nur in definierten Zonen erlaubt.
- Zusätzliche Anforderungen je nach Tätigkeit, Bereich und/oder Gefährdung.

[1] Unregelmässige Lieferanten und Abholer sind an den definierten Verladezonen von der Kinnriemenpflicht ausgenommen
[2] Unregelmässige Lieferanten, Besucher und Abholer sind in definierten Bereich von der Hochsichtbarkeit der Hose ausgenommen, respektive für Besucher gelten besonderen Anforderungen an die PSA.